

E-M345 der Beifügungen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5425 NJ

## ANFRAGE

1993 -10- 20

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Entschädigung für Kriegsgefangene der ehemaligen UdSSR und anderer  
Ostblockländer

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht wurden in der ehemaligen UdSSR und in anderen Ostblockländern österreichische Kriegsgefangene zurückbehalten und zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen eingesetzt. Begründet wurde diese Tatsache seitens der ehemaligen UdSSR mit einer Wiedergutmachung, die auf die Reparationen aufgerechnet werden würde. Die ist gleichbedeutend mit der Tatsache, daß ein Teil der Reparationsleistungen einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung aufgelastet wurde.

Laut einer Auskunft aus dem Büro des Bundespräsidenten sind pauschale Vergütungen für unentgeltliche Arbeitsleistungen von Kriegsgefangenen der Deutschen Armee während der Gefangenschaft nicht vorgesehen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist es jedoch dem Einzelnen möglich, Anträge um Beihilfe wegen Gesundheitsschädigungen durch Kriegseinwirkung zu stellen.

Da den ehemaligen Kriegsgefangenen eine angemessene Entschädigung für die oft jahrelange "Sklavenarbeit" zustehen würde, bislang aber seitens der Regierungsparteien keine Initiative ergriffen wurde, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## ANFRAGE

1. Sind seitens Ihres Ministerium Initiativen vorgesehen, um diese Kriegsgefangenen der ehemaligen UdSSR pauschal zu entschädigen?
2. Wenn nein,
  - a. Wie begründen Sie Ihre Ablehnung?
  - b. Gab es für den angesprochenen Personenkreis bereits Entschädigungen irgendeiner Art?
3. Wenn ja,
  - a. Welcher Art wird die Entschädigung sein?

- b. In welcher Höhe und Form wird eine Entschädigung gezahlt werden?
- c. Wieviele ehemalige Kriegsgefangene werden eine Vergütung erhalten?
- d. Wird es auch Zahlungen an Hinterbliebene und Angehörige geben und wenn ja, wieviele Personen sind davon betroffen?
- e. Ab wann wird es zur Auszahlung der Entschädigung kommen?

Wien, den 20. Oktober 1993